

# Übersichtsbegehung Artenschutz mit Plausibilitätsprüfung und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

**„Wasenäcker“**

in 75378 Bad Liebenzell-Möttlingen



Auftraggeber:

PRO KOMMUNA KIRN GmbH  
Gesellschaft für kommunale Aufgaben mbH Pforzheim  
Karlsruher Str. 20 75179 Pforzheim  
Tel. 07231 1378-0 Fax 07231 1378-50  
pforzheim@pro-kommuna.de

Auftragnehmer:

**gruen**  
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH  
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart  
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840  
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung:

Peter Endl

Dipl.-Biologe

Mitarbeit:

Jörg Daiss

November 2019

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisse .....</b>	<b>6</b>
<b>5.1</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>7</b>
<b>5.2</b>	<b>Reptilien.....</b>	<b>8</b>
<b>5.3</b>	<b>Holzbewohnende Käferarten .....</b>	<b>8</b>
<b>5.4</b>	<b>Falterarten .....</b>	<b>8</b>
<b>5.5</b>	<b>Säugetiere.....</b>	<b>9</b>
<b>5.6</b>	<b>Amphibien .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>10</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>11</b>

## **1 Aufgabenstellung**

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz mit Plausibilitätsprüfung und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Wasenäcker“ in Bad Liebenzell, Stadtteil Möttlingen.

Im Zuge der Übersichtsbegehung sollte geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind, die über die Ergebnisse des Tierökologischen Gutachten aus dem Jahr 2013 (WERKGRUPPE GRUEN, 2013) hinausgehen bzw. von veränderten Voraussetzungen auszugehen ist.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

## **2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Norden des Bad Liebenzeller Stadtteils Möttlingen an der Verlängerung der Straße „Im Gründle“, nördlich der „Weil der Städter Straße“ (L 393) und östlich der „Münklinger Straße“. Es nimmt eine Fläche von ca. 3,0 ha ein und wird von Hausgärten, Streuobstwiesen, Grünland (z.T. beweidet) und Ackerflächen sowie Einzelgebäude und Schuppen eingenommen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Schutzgebiete noch nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotope.

Flächen des Biotopverbunds sind ebenfalls nicht vorhanden (LUBW 2019).



**Abb. 1:** Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (Luftbild LUBW, 2019)



**Abb. 2:** Bebauungsplanentwurf (SCHOEFFLER STADTPLANER ARCHITEKTEN, 2019)



**Abb. 3:** Feldweg und Ackerflächen im östlichen Untersuchungsgebiet



**Abb. 4:** Gehölze, Obstbaumbestände, Grünland und Ackerflächen ca. Mitte Untersuchungsgebiet



**Abb. 5:** Das Grünland und die Streuobstwiesen werden überwiegend mit Pferden beweidet



**Abb. 6:** Nicht beweidete Flächen werden als Wirtschaftswiese genutzt und mehrmals jährlich gemäht



**Abb. 7:** Obstbaumbestand, Lagerschuppen und Weideflächen im südlichen Untersuchungsgebiet



**Abb. 8:** Intensiv genutzte Hausgärten, teilweise mit altem Baumbestand im südlichen Untersuchungsgebiet

### 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

## 4 Methodik

Die Übersichtsbegehung wurde am 15.07.2019 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt.

Bei der Übersichtsbegehung sollte insbesondere überprüft werden, ob sich gegenüber den Untersuchungen von 2013 Habitatstrukturen, Nutzungen und Bewirtschaftungsformen im Untersuchungsgebiet dahingehend verändert haben, dass ein Vorkommen weiterer Arten zu erwarten war.

## 5 Ergebnisse

Anhand der Ergebnisse der Übersichtsbegehung sowie einer Plausibilitätsprüfung unter Einbeziehung des Tierökologischen Gutachten (Vögel, Fledermäuse) zum Bebauungsplan „Wasenäcker“. (WERKGRUPPE GRUEN, 2013) wurde für das Untersuchungsgebiet eine Habitatpotenzialanalyse unter Einbeziehung des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Arten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Neben den Ackerflächen östlich im Untersuchungsgebiet dominiert überwiegend Grünland (Fettwiesen mittlerer Standorte), das z.T. intensiv beweidet wird. In geringerem Umfang sind Nutz- und Ziergärten sowie Streuobstbestände vorhanden, die z.T. ebenfalls beweidet werden. Gegenüber dem Untersuchungszeitraum 2013 sind im Gebiet keine bzw. nur sehr geringfügige Nutzungsänderungen zu erkennen, die Habitatstrukturen blieben weitestgehend unverändert.

**Tab. 1:** Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: \* Art. 1

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	-	-	§	*
3.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
4.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-	§	*
5.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	V	V	§	*
6.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B	V	V	§	*
7.	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	B	-	-	§	*
8.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	-	-	§	*
9.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	V	V	§	*
10.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	B	-	-	§	*
11.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
12.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-	§	*
13.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	-	-	§	*
14.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	-	3	§	*
15.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B	-	-	§	*
16.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	BVU	-	-	§	*
17.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BVU	-	-	§	*
18.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU	-	-	§	*
19.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BVU	3	3	§	*
20.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BVU	-	-	§	*
21.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BVU	-	-	§	*
22.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BVU	V	V	§	*
23.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BVU	-	-	§	*
24.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
25.	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	BVU	-	-	§	*
26.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU	-	-	§§	*
27.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	BVU	V	3	§	*
28.	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BVU	3	3	§	*
29.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BVU	-	-	§	*
30.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BVU	-	-	§	*
31.	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BVU	-	V	§§	Anh. I
32.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	BVU	-	-	§	*
33.	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	BVU	V	-	§§	*
34.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BVU	-	-	§	*
35.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BVU	-	-	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
  - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
  - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 5.1 Vögel

Die bereits 2013 festgestellten Brutvogelarten konnten teilweise auch bei der Übersichtsbegehung festgestellt werden, von einer Erweiterung des Artenspektrums ist nicht auszugehen.

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	1	Brutvorkommen im Umfeld nachgewiesen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	1	Brutvorkommen im Umfeld nachgewiesen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Goldammer, Stieglitz)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Haussperling, Bachstelze, Hausrotschwanz)
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (z.B. Blaumeise, Feldsperling, Kohlmeise, Star)
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

## 5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen weitgehend auszuschließen

Für Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, sind im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld nur sehr kleinräumig und isoliert liegende geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Ein Vorkommen ist daher weitgehend auszuschließen.

## 5.3 Holzbewohnende Käferarten

Tab. 4: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

Das Vorkommen holzbewohnender Käferarten ist als unwahrscheinlich einzu-stufen, da der Baumbestand aus überwiegend vitalen Bäumen mit wenig Totholz-anteil besteht. Abgängige Bäume wurden in der Vergangenheit entnommen. Dennoch kann ein Vorkommen der Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 5.4 Falterarten

Tab. 5: Prüfliste Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Ein Vorkommen von Falterarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ausge-schlossen werden, da die entsprechenden Raupennahrungspflanzen im Unter-

suchungsgebiet nicht vorhanden bzw. im Fall des stumpfblättrigen Ampfers (*Rumex obtusifolius*) nur mit einzelnen Exemplaren vertreten sind. Ursachen sind hierbei die intensive Nutzung, die Ausprägung und die ungünstigen Mahdzeitpunkte der Grünlandbereiche.

## 5.5 Säugetiere

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs relevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Biber	<i>Castor fiber</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen nachgewiesen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen nachgewiesen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht auszuschließen
Zweifarbflodermas	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen nachgewiesen

Mit den Baumhöhlen der Obstbäume im Untersuchungsgebiet sind potenzielle Ruhestätten und in geringem Maße geeignete Fortpflanzungsstätten für Fledermausarten vorhanden.

Ein Vorkommen der Haselmaus kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

## **5.6 Amphibien**

Aufgrund des Fehlens von geeigneten Feuchtstellen/Gewässern bzw. geeigneter Habitate kann das Vorkommen von geschützten Amphibienarten ausgeschlossen werden.

## **6 Fazit**

Über die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung bzw. die Plausibilitätsprüfung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Tierökologischen Gutachtens von 2013 ist für den Untersuchungsgebiet und dessen näheres Umfeld ein Vorkommen von baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten nachgewiesen bzw. nicht vollständig auszuschließen. Wesentliche Änderungen des Artenspektrums sind nicht zu erwarten.

Das Vorkommen weiterer geschützter Arten (Haselmaus, Reptilien, Tagfalter und Amphibien) ist weitgehend auszuschließen.

Die Einschätzungen zu artenschutzfachlichen Konflikten (WERKGRUPPE GRUEN, 2013, Kap. 4) behalten ihre Gültigkeit.

Durch die festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Vermeidungs-, CEF-Maßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten (Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käferarten) im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden.

Die detaillierten Maßnahmen sind dem Artenschutzfachlichen Maßnahmekonzept zu entnehmen (WERKGRUPPE GRUEN, 2019).

## 7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002):  
Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur  
Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebens-  
räume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands.  
IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen  
in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis.  
Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.:  
Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel  
2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel  
1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-  
Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs –  
Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken).  
880 S.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter  
Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- NABU & DRV (HRSG.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z.  
Vogelschutz 52
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotodeskriptoren für den zoo-  
ökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschafts-  
pflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K.  
& SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel  
Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die  
Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis  
– online (2008) Heft 1: 2 – 20.

TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

WERKGRUPPE GRUEN (2013): Tierökologisches Gutachten (Vögel, Fledermäuse) zum Bebauungsplan „Wasenäcker“.